Antragsformular 5.4: Annahmeerklärung für einen Abfall zur Beseitigung/Verwertung in einer gemäß § 4 BImSchG bzw. § 35 KrWG genehmigungsbedürftigen Anlage zum Zeitpunkt der Antragstellung

1. Angaben zum Abfallerzeuger [1]

Name, Firma	Telefon
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Bezeichnung der Anlage, in der der Abfall erzeugt wird	

2. Angaben zum Abfall (weitere Angaben ggf. als Anlage beifügen!) [1]

Stoff Nr. [2]	Abfallbezeichnung [2]	Abfallschlüssel gemäß AVV [3]	Volumen m³/a	Menge t/a

3. Erklärung des Abfallverwerters/-entsorgers [4]

Der Verwerter/Entsorger erklärt hiermit, dass seine Verwertungs-/Entsorgungsanlage für die unter Punkt 2 aufgeführten Reststoffe/Abfälle zugelassen ist und die Anlagenkapazität ausreicht, die unter Punkt 2 aufgeführte Menge zu verwerten/zu entsorgen.

Art der Anlage, in der der Abfall entsorgt wird (z. B. Sortieranlage, Verbrennungsanlage, Deponie)

Bescheid vom	Zulassungsbehörde	Aktenzeichen

Die Anlieferung der unter Punkt 2 aufgeführten Abfälle kann erfolgen (bei verschiedenen Angaben zu einzelnen Abfällen gegebenenfalls als Anlage):

frühestens ab		sichergestellt bis	
ab Inbetriebnahme der unter 1. aufgeführten Anlage		für mindestens (Jahre)	

Ansprechpartner/Telefon:

Firmenstempel (mit vollständiger Anschrift)

Unterschhrift des Verwerters/Beseitigers

[1] vom Erzeuger auszufüllen
[2] gemäß den Angaben in F 5.1 Spalte 1
[3] gemäß den Angaben in F 5.2 Spalte 5
[4] vom Verwerter/Entsorger auszufüllen